

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Swisscanto (CH) Bond Fund Corporate

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"
(nachfolgend „der Umbrella-Fonds“)

mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate Short Duration hedged CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR

(nachfolgend „die Teilvermögen“)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Bezeichnung des Teilvermögens Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR wird angepasst, vgl. Ziff. 1 dieser Mitteilung.

Die Anlagepolitik erfährt generell und bezogen auf die Teilvermögen Anpassungen und Ergänzungen, vgl. Ziff. 2 der Mitteilung.

Das Klassenkonzept wird angepasst, vgl. Ziff. 3 dieser Mitteilung.

Schliesslich erfolgt betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eine Präzisierung, vgl. Ziff. 4 dieser Mitteilung.

Neben den in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden zusätzlich einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Namensänderung

Bezeichnung bisher	Bezeichnung neu
Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR	Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate

Im gesamten Fondsvertrag wird die Bezeichnung des oben genannten Teilvermögens angepasst, vgl. § 1 Ziff. 1, § 6 Ziff. 4 Überschrift zum Klassenkonzept dieses Teilvermögens, § 12 Überschrift zu den Ziff. 9 bis 19, § 19 Ziff. 1 sowie § 20 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages.

Die Namensänderung bringt die Repositionierung des Teilvermögens zum Ausdruck, welche unter Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3 dieser Mitteilung erläutert wird.

2. Anpassung Anlagepolitik

2.1. Generelle Anpassungen

Neu wird § 8 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages mit der Überschrift "Zulässige Anlagen" und § 8 Ziff. 2 Bst. d des geänderten Fondsvertrages mit der Überschrift "Nachhaltigkeitspolitik des Vermögensverwalters" versehen.

Die Bestimmung unter § 8 Ziff. 2 Bst. e des geänderten Fondsvertrages wird neu in § 8 Ziff. 3 eingeordnet und mit der Überschrift "Liquiditätsmanagement" versehen.

2.2. Teilfondsspezifische Anpassungen

Unter § 8 Ziff. 2 ist die Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen dargelegt. Unter § 8 Ziff. 2 Bst. a wird die Vermögensallokation für mindestens zwei Drittel des Vermögens der Teilvermögen definiert.

Die Anlageinstrumente Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte (inkl. Contingent Convertible Bonds) werden neu unter Forderungswertpapieren und -wertrechten eingeordnet. Zudem werden bei der beispielhaften Aufzählung neu auch Bail-in Bonds als zulässige Anlage aufgeführt und die Reihenfolge geändert, vgl § 8 Ziff. 2 Bst. aa des geänderten Fondsvertrages.

Bezogen auf Ziff. 1 dieser Mitteilung bringt die neue Bezeichnung des Teilvermögens Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate (bisher Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR) zum Ausdruck, dass das Teilvermögen weiterhin global in Unternehmensanleihen investiert, jedoch keine Beschränkung mehr auf Anleihen hat, die auf die Rechnungswährung des Teilvermögens lauten, welche bei diesem Teilvermögen der Euro (EUR) ist. Die Beschränkung auf die Rechnungswährung wird ersatzlos gestrichen, vgl. § 8 Ziff. 2 Bst. aa des geänderten Fondsvertrages.

Die Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF und Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate Short Duration hedged CHF investieren ebenfalls global in Unternehmensanleihen, jedoch werden bei diesen Anleihen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen Anlagewährung und Rechnungswährung abgesichert. Die Rechnungswährung dieser beiden Teilvermögen ist der Schweizer Franken (CHF). Neu wird in der Bestimmung die Rechnungswährung Schweizer Franken (CHF) explizit erwähnt, vgl. § 8 Ziff. 2 Bst. aa des geänderten Fondsvertrages.

Weiter wird betreffend indirekten Anlagen über strukturierte Produkte betreffend das Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate (bisher Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR) die Auflage gestrichen, dass diese auf die Rechnungswährung lauten müssen. Auch bei den Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF und Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate Short Duration hedged CHF wird die Auflage gestrichen, dass diese gegen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen Anlagewährung und Rechnungswährung abgesichert sein müssen, vgl. § 8 Ziff. 2 Bst. ad des geänderten Fondsvertrages.

Die angepasste Bestimmung von § 8 Ziff. 2 Bst. a des geänderten Fondsvertrages lautet wie folgt:

"a) Die Fondsleitung investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:

- aa) Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Contingent Convertible Bonds, Bail-in Bonds sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -wertrechte) von in- und ausländischen nicht staatlichen Emittenten (Nicht-Regierungs-Anleihen), welche bei den Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF und Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate Short Duration hedged CHF gegen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen Anlagewährung und Rechnungswährung (Schweizer Franken (CHF)) abgesichert sind;*
- ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen;*
- ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;*
- ad) strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.*

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab vorstehend, Derivaten gemäss Bst. ac vorstehend und strukturierten Produkten gemäss Bst. ad vorstehend, stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Bst. aa vorstehend investiert sind. "

2.3. Ergänzung um Nachhaltigkeitspolitik "Sustainable"

Bezogen auf Ziff. 1 und Ziff. 2.2 dieser Mitteilung bringt die Namensänderung des Teilvermögens Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate (bisher Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR) zusätzlich zum Ausdruck, dass bei diesem Teilvermögen die Titelauswahl nicht mehr nach der Nachhaltigkeitspolitik "Responsible", sondern neu nach der Nachhaltigkeitspolitik "Sustainable" erfolgen wird.

Das hat zur Folge, dass die bestehende Bestimmung unter § 8 Ziff. 2 Bst. d in Bst. da Nachhaltigkeitspolitik "Responsible" und in Bst. db Nachhaltigkeitspolitik "Sustainable" unterteilt wird.

Unter Bst. da wird neu darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter diese Nachhaltigkeitspolitik nicht mehr für jedes der Teilvermögen anwendet, sondern für die Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate hedged CHF und Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate Short Duration hedged CHF. Ansonsten wird an der Nachhaltigkeitspolitik "Responsible" nichts geändert.

Unter Bst. db wird die Nachhaltigkeitspolitik "Sustainable" aufgeführt, welche der Vermögensverwalter neu beim Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate (bisher Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR) anwenden wird.

Die Nachhaltigkeitspolitik "Sustainable" lautet wie folgt, vgl. § 8 Ziff. 2 lit. db des geänderten Fondsvertrages:

*"Für das Teilvermögen Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate wendet der Vermögensverwalter eine Nachhaltigkeitspolitik an, welche **Ausschlüsse, Anlagen in SDG Titel**, einen **Best-in-Class-Ansatz**, einen **ESG-Integration-Ansatz** und die Ausrichtung auf eine **Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen** beinhaltet.*

*Der Vermögensverwalter legt umfangreiche **Ausschlusskriterien** fest. Die anwendbaren Ausschlusskriterien werden im Prospekt aufgeführt.*

*Der Vermögensverwalter fokussiert sich zudem auf Titel von Unternehmungen und zweckgebundene Finanzierungen (zum Beispiel Social, Green oder Sustainable Bonds), die gemäss Einschätzung des Vermögensverwalters einen Beitrag zur Erfüllung von wesentlichen Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, UN SDGs) leisten (**Anlagen in SDG Titel**). Weitergehende Informationen zu den Anlagen in SDG Titel werden im Prospekt angegeben.*

*Zwecks Diversifikation kann der Vermögensverwalter zudem in Titel investieren, die er hinsichtlich der Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance; zum Beispiel Betrieb eines Umweltmanagement-Systems, Messung und Offenlegung des ökologischen Fussabdruckes, Arbeitsbedingungen, Diversität, Unabhängigkeit sowie Kompensation des Verwaltungsrates) als überdurchschnittlich positiv einschätzt (**Best-in-Class-Ansatz**). Weitergehende Informationen zum Best-in-Class-Ansatz werden im Prospekt angegeben.*

*Bei der Auswahl von Anlagen, welche nach Massgabe der SDG Analyse oder des Best-in-Class-Ansatzes als investierbar gelten, werden vom Vermögensverwalter schliesslich Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance; zum Beispiel Betrieb eines Umweltmanagement-Systems, Messung und Offenlegung des ökologischen Fussabdruckes, Arbeitsbedingungen, Diversität, Unabhängigkeit sowie Kompensation des Verwaltungsrates) systematisch berücksichtigt (**ESG-Integration-Ansatz**). Weitergehende Informationen zum ESG-Integration-Ansatz werden im Prospekt angegeben.*

*Des Weiteren richtet der Vermögensverwalter die Anlagetätigkeit auf eine kontinuierliche **Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen** im Vergleich zur CO₂e-Intensität der Anlagen im Referenzindex per Ende 2019 aus. Weitere Informationen zur Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen finden sich im Prospekt.*

Der Vermögensverwalter stützt sich bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik auf Daten von Drittanbietern (je nach Nachhaltigkeitsaspekt zum Beispiel MSCI ESG Research Inc., Institutional Shareholder Services Europe SA (ISS), EDGAR - Emissions Database for Global Atmospheric Research) sowie auf eigene Analysen (zum Beispiel Plausibilisierung der Daten und Würdigung von Spezialfällen wie beispielsweise die Korrektur von statistischen Ausreissern bei den CO₂e-Intensitäten). Weitere Informationen finden sich im Prospekt bei den Erläuterungen der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Vermögensverwalter regelt in seinen internen Vorgaben, dass die Nachhaltigkeitspolitik bei allen Anlagen angewendet wird. Der Vermögensverwalter behält sich dabei jedoch im Umfang von höchstens 33% des Vermögens des Teilvermögens vor, die Nachhaltigkeitspolitik oder einzelne Elemente der Nachhaltigkeitspolitik bei geldnahen Mitteln (einschliesslich flüssige Mittel) und/oder beim Einsatz von Derivaten auf Finanzindizes in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Zeichnungen von Fondsanteilen durch Anleger und/oder beim Einsatz von engagementreduzierenden Derivaten nicht anzuwenden. Im Umfang von höchstens 33% des Vermögens des Teilvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel in Form von Bankguthaben) behält sich der Vermögensverwalter bei indirekten Anlagen über kollektive Kapitalanlagen oder über engagementerhöhende Derivate (mit Ausnahme von engagementerhöhenden Derivaten, denen Beteiligungs- oder Forderungstitel von einzelnen Unternehmungen zugrunde liegen) aus Praktikabilitätsgründen überdies vor, die Nachhaltigkeitspolitik ebenfalls nicht anzuwenden. Die Möglichkeit entsprechende indirekte Anlagen tätigen zu können ist insbesondere für die Bewirtschaftung der aggregierten Marktrisiken und für die effiziente Portfolioverwaltung erforderlich. Der Vermögensverwalter regelt in seinen internen Vorgaben überdies, dass die vorerwähnten Ausnahmen insgesamt 39% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen dürfen.

Ziele der Nachhaltigkeitspolitik des Vermögensverwalters sind die Verbesserung des Rendite-/Risikoprofils, die Ausrichtung auf Werte (zum Beispiel Umweltschutz und keine Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit) sowie die Leistung eines Beitrages zu wesentlichen Nachhaltigkeitszielen.

Der Prospekt enthält weitere Angaben zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik."

3. Anpassung Klassenkonzept

Fünf lancierte Anteilsklassen des Teilvermögens Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Corporate (bisher Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Corporate EUR) werden auf Anteilsklassen mit einer systematischen Währungsabsicherung umgestellt. Das heisst, dass neu bei diesen Anteilsklassen Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung dieser Anteilsklassen EUR und den Anlagewährungen des Teilvermögens abgesichert werden. Aufgrund von Marktschwankungen oder aus Kostenüberlegungen des Vermögensverwalters kann es zu einer Über- oder Unterbesicherung kommen.

Diese Währungsabsicherung kommt in der geänderten Bezeichnung der Anteilsklassen an dritter und vierter Stelle der Bezeichnung zum Ausdruck, indem die Bezeichnung dieser Anteilsklasse um "H1" ergänzt wird. Somit lauten die Bezeichnungen dieser Anteilsklassen bisher und neu wie folgt, vgl. § 6 Ziff. 4 und § 19 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages:

Bezeichnung bisher	Bezeichnung neu
AA EUR	AAH1 EUR
BA EUR	BAH1 EUR
CT EUR	CTH1 EUR
DA EUR	DAH1 EUR
GT EUR	GTH1 EUR

4. Präzisierung Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird mit Bezug auf die Tabelle am Ende des Prospektes eine Präzisierung vorgenommen. Der Text lautet neu wie folgt, vgl. neuen Wortlaut unter § 17 Ziff. 1 und erster Abschnitt von Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages:

- "1. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Bankwerktag (Auftragstag) bis zu einem bestimmten in der Tabelle am Ende des Prospektes genannten Zeitpunkt von der Depotbank entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem auf den Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). In der Tabelle am Ende des Prospektes sind die Einzelheiten geregelt.

2. *Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Bei der Ausgabe von Anteilen kann zum Nettoinventarwert eine Ausgabekommission gemäss § 18 zugeschlagen werden.*"

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung von den Ziff. 1, Ziff. 2 und Ziff. 3 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilsklassen sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 8. Juni 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich